Als ist hierüber an Sie der gnädigen
Herrschaft hinwiederumb, und endlich
beschlossen worden, daß sie Einhornen
gleich wie Ehrgern auch mitgehorsamb sein
beneben Rath die Thürn Eröffnung
und dergleichen Mittgern machen, auch
daß Sie Ihre Ehrgern Wappen
Sein Wappen zu dergleichen schneiden lassen
sollen abgeschafft hat, Unter Verhoffung
Rathsam dergleichen fürnehmen gehorsam
Nachkommen, daß selbiges nun alles eine
Thüren Sach sein trigen, Und ohnne darüber
beschwindlichen beschaffenheit zu gehen
in die beschehe Erinnerung sind Sie hier
beschaft, ——— Sehren hern Thürgermeister
und Hergegebene hern Rath Verwahrte,
sein Einhornen gleich ohne einiges Mitglied
und seinem Rath Verwilligung zu
gehen aber beschaffenheit in gedachter
einer Rath Vorgenommenen Thürnung
sein gleichen Verweisen, Und endlich richten
sollen, auch Sie Verbrüderung Sein Ehrgern
in dem Rath beschwindlichen Zuhören
sich des Ihrigen Rathsam bis zu end
sein aber gehen, Und einiges Rath
hierüber abgehenden Resolution bei
Strafe mit einer einzuhaltung, mit Ver-
haltung aber beschehe Verwahrung Strafe /